Morgen-Ausgabe
No. 225 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonnabend, 17. Mai 1913

Die Umgestaltung des Universitätsviertels.

Die Untertunnelung der Linden.

Das Projekt für eine Verbindung der neuen Museumsbauten mit der Universität ist, wie bereits kurz gemeldet, gestern von seiten des Berliner Magistrats bekanntgegeben worden. Der von dem Grundriß der neuen Straßenanlage und einer Vogelperspektive begleitete Entwurf des Berliner Magistrats hat folgenden Wortlaut:

„Das Projekt einer Umgestaltung des hinter der königlichen Universität liegenden Viertels und der Schaffung einer Verbindungsstraße nach dem im Bau begriffenen Deutschen Museum, über das vor einiger Zeit von den Zeitungen berichtet worden ist, ist jetzt im einzelnen ausgearbeitet und fertiggestellt. Der Magistrat hat es angenommen und wird darüber alsbald der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zugehen lassen. Bekanntlich beabsichtigt die Staatsregierung, die Universität, deren Räumlichkeiten den Bedürfnissen nicht mehr genügen zu vergrößern. Während zunächst die Errichtung eines Gebäudes an der Universitätsstraße geplant war, hat man sich neuerdings dem Vorschlage des Stadtbaurats L. Hoffmann entsprechend entschlossen, die Universität durch zwei schmale, das Kastanienwäldchen einschließende Seitenflügel, die dessen eine geeignete, bisher nicht vorhandene Verbindung von der Dorotheenstraße und damit indirekt von den Linden her nach dem neuen Museum geschaffen werden. Durch diese Neuanlagen wird das ganze dort gelegene und in seiner baulichen Entwickelung zurückgebliebene Viertel eine Umgestaltung erfahren. Dadurch wird nicht nur dem durch die in nächster Nähe erfolgte Errichtung großer öffentlicher Institute, wie königliche Bibliothek, Handelskammer, gewachsenen Verkehr Rechnung getragen, sondern es wird auch dort ein besonders schönes, seiner weiteren Umgebung entsprechendes Stadtbild geschaffen. Die enge, für den Verkehr bedeutungslose Bauhofstraße kommt in der Durchführung des Projektes in Wegfall und wird für die bei dieser Gelegenheit erforderlichen Grundstücksregulierungen Verwendung finden. Bei diesem Anlaß soll auch die Dorotheenstraße, die jetzt in ihrem nach dem Kupfergraben zu gelegenen Ende eine für den Verkehr unzweckmäßige Linienführung hat, begradigt werden; dies ist unbedingt notwendig, damit nach Fertigstellung des Lindentunnels die vermehrten Straßenbahngleise in die Dorotheenstraße geleitet werden können.

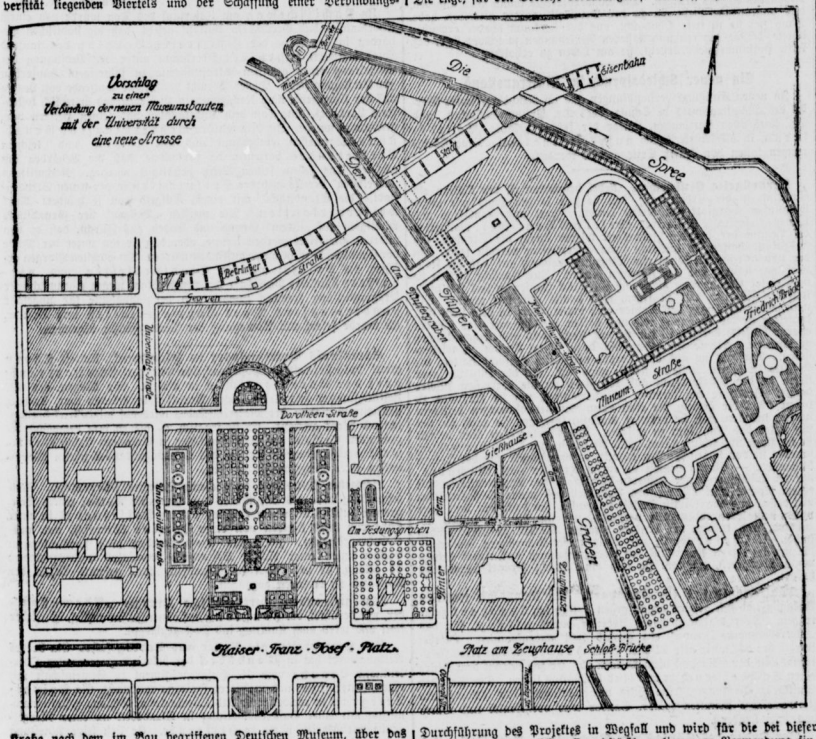

Abbildung nach einem Modell für die bauliche Umgestaltung zwischen Universität und Museumsinsel.

Außerdem hat man es sich bei den Verhandlungen mit den staatlichen Behörden angelegen sein lassen, eine Regelung des zwischen Universität und Stadt seit Jahren schwebenden Streites über die Entschädigung für die Gleisanlage auf dem Universitätsgrundstück herbeizuführen. (Die Klage der Universität soll zurückgenommen werden.) Im engen Zusammenhang hiermit steht die Durchführung des Untertunnelungsprojektes des Kaiser-Franz-Josef-Platzes, die die für die Stadt notwendige Verbindung der städtischen Straßenbahn nördlich und südlich der Linden bringen soll, und die dann, nachdem die Aufsichtsbehörden nach langen Verhandlungen zu dem Plan die Genehmigung erteilt haben, unverzüglich in Angriff genommen werden könnte. Die Durchführung dieser Pläne ist naturgemäß mit Kosten verbunden, die bei der Großzügigkeit des ganzen Projektes nicht unerheblich sind. Die Umgestaltung des Hegelplatzes, die Anlage der Verbindungsstraße erfordern den Erwerb mehrerer Grundstücke und Gebäude. Nach Bewertung der für die Neuanlagen nicht erforderlichen Grundflächen werden sich die Kosten hierfür immer noch auf rund 2¼ Millionen Mark belaufen.

Der den Hegelplatz umschließende Rundbau, der mit einer Kolonnade ausgeschmückt werden soll, und der durch seine Eigenart seiner Anlage besonders helle und lichte Räume erhält und hierdurch sowohl als auch besonders noch durch seine Nachbarschaft zu wissenschaftlichen und Kunstinstituten zur Aufnahme von Sammlungen sich vorzüglich eignen wird, wird mit dem für das Gebäude erforderlichen Grund und Boden zusammen ungefähr einen gleichen Kostenaufwand verursachen. Es ist indessen bereits Aussicht vorhanden, daß die Räume für öffentliche Veranstaltungen Verwendung finden werden, und es sind Verhandlungen in dieser Richtung im Gange. In erster Linie ist hier die Unterbringung des zu gründenden Reichsschulmuseums zu erwähnen. Dadurch würde die Verzinsung eines erheblichen Teiles des hier angelegten Kapitals erreicht werden.

Die Kosten der neuen Brücke vom Kupfergraben nach dem neuen Museum werden einschließlich der Kosten, der Rampen und Aufhöhung der Ufermauern auf rund 300 000 Mark veranschlagt. Die Gesamtkosten sollen, da sich die Ausführung des ganzen Projektes über mehrere Jahre erstrecken wird, ratenweise im Etat angefordert und durch eine Anleihe gedeckt werden. Der hier geplante Straßendurchbruch vom Hegelplatz nach dem neuen Museum dient gleichermaßen dem öffentlichen Verkehr wie der Verschönerung der Stadt. Für die Einleitung des Unternehmens hält deshalb der Magistrat das Jahr des Regierungsjubiläums des Kaisers für besonders geeignet, das der Kaiser unter Ausschluß von Darbietungen nur durch die Mitfreude an gemeinnützigen Veranstaltungen zu feiern wünscht. Es ist deshalb beabsichtigt, sobald die Stadtverordnetenversammlung der Vorlage zugestimmt hat, unter Hervorhebung der Tatsache, daß das Projekt die bisher fehlende und aus allgemeinen wie ästhetischen Gesichtspunkten im hohen Grade erwünschte Zuführungsstraße zu den neuen Museumsbauten darstellen wird, dem Kaiser von dem Plan der Gemeindebehörden Mitteilung zu machen"

Der Schutzmann mit dem Säbel.

Eine nächtliche Radauszene, bei der ein Schutzmann seinen Angreifer durch Säbelhiebe kampfunfähig machte, lag einer Anklage wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und groben Unfugs zugrunde, die das Schöffengericht Berlin-Mitte beschäftigte. Angeklagt war der Geschäftsführer Wilhelm Klievert. Der Angeklagte hatte am 21. März dieses Jahres an einer Geburtstagsfeier teilgenommen, bei der Alkohol in allen möglichen Formen und in fast unmöglichen Quantitäten vertilgt worden war. Nachdem K. mit seinen nicht minder unter Alkoholdruck stehenden Begleitern unter Absingung des schönen Liedes: „Gehn wir noch ins Café" die Straßen entlang gezogen war, suchte die betrunkene Gesellschaft das Café Skandinavia am Alexanderplatz auf. Hier gab es bald Krakehl, und K. wurde mit vereinten Kräften von Kellnern und dem Geschäftsführer an die frische Luft gesetzt. Auf der Straße fiel er über den Portier her, und als ein Schutzmann hinzukam, richtete sich seine ganze Wut gegen diesen. Der Beamte zog seinen Säbel und streckte den Angeklagten durch **mehrere Hiebe** nieder. Der Angeklagte trug **drei je zehn Zentimeter lange tiefe Kopfwunden** davon, die ihn **längere Zeit arbeitsunfähig** machten. Vor Gericht erklärte K., daß er sich an nichts mehr erinnern könne, da er völlig betrunken gewesen sei. Rechtsanwalt Dr. Schwindt hat, von der Verhängung einer Gefängnisstrafe absehen zu wollen, da der Angeklagte durch jene **Verletzungen, durch die er heute noch an Kopfschmerzen leide,** schon schwer genug bestraft worden sei. Das Gericht nahm auch von einer Freiheitsstrafe Abstand und erkannte nur auf 65 Mark Geldstrafe.

Der Schutzmann war nicht angeklagt und konnte deshalb auch nicht verurteilt werden.

„Hab' ich nur Deine Liebe" — um 6 Uhr morgens.

Mit der Frage, ob der Inhaber einer Singspielhalle zwar außerhalb der Polizeistunde, jedoch zu einer ungewöhnlichen Zeit, und zwar morgens um 6 Uhr, in seinem Lokal Gesangsvorträge gestatten darf, hatte sich die 9. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schwartze zu beschäftigen.

Angeklagt wegen Uebertretung war der Schankwirt Anton J. Der Angeklagte betreibt in der E.-Straße eine Singspielhalle, die hauptsächlich in den Morgenstunden von Studenten, Liebespärchen und jungen Dämchen frequentiert wird, die sich dort nach des „Tages" Last und Mühen bei einer Tasse Kaffee erholen wollen. Dieser Genuß wird durch Gesangsvorträge erhöht. Als Sängerin tritt eine in den — 50er Jahren stehende Dame, ein früherer Variétéstern, auf, die, wie aus den polizeilichen Anmeldekarten hervorgeht, die letzten 15 Jahre hindurch nur die Lieder: „Hab' ich nur deine Liebe", „Letzte Rose" und „Der weiße Schwan" in Altstimme vorträgt. Namentlich das letzte, von Sentimentalität triefende Lied soll bei den alkoholdurchfesten Studenten je nach Veranlagung Gefühle ausgelöst haben, die teils im Herzen, teils aber auch im Magen saßen und im allgemeinen katastrophale Wirkungen erzeugt haben.

Die Polizei hatte anscheinend kein Verständnis für dieses Morgenidyll, denn der Inhaber der Singspielhalle erhielt wegen dieser „Genüsse" nacheinander einige 20 Strafmandate, gegen die er durch Justizrat Schoeps vor dem Schöffengericht Widerspruch erhob. Das Schöffengericht stellte sich auf den Standpunkt, daß nur insoweit Verurteilung erfolgen könne, wie festgestellt sei, daß auch schon vor 6 Uhr morgens die Vorträge stattgefunden hatten. Dagegen müsse auf Freisprechung erkannt werden in denjenigen Fällen, in denen die Vorträge außerhalb der Polizeistunde, die von 11 Uhr abends bis morgens 6 Uhr dauert, also nach 6 Uhr stattgefunden hatte. Die Staatsanwaltschaft vertrat die Ansicht, daß auch Gesangsvorträge zu einer so ungewöhnlichen Stunde nicht erlaubt seien und legte bezüglich des freisprechenden Teils des Urteils Berufung ein.

Vor der Strafkammer machte Rechtsanwalt Dr. Frey für den Angeklagten geltend, daß die Polizei kein Recht habe, dem Inhaber einer Singspielkonzession zu verbieten, zu nicht üblicher Stunde, selbst am Morgen um 6 Uhr, solche Aufführungen zu veranstalten. Eine Polizeiverordnung, durch die rechtsgültig nicht nur das Ende einer Vorstellung — in Berlin 11 Uhr abends —, sondern auch der Anfang bestimmt werde, existiere vorläufig nicht. Das Gericht hielt es für notwendig, erst noch die Akten des Stadtausschusses zu Berlin, der dem Angeklagten die Konzession erteilt hatte, herbeizuziehen und kam deshalb zu einer Vertagung der Sache.

Die Wahl des Städtebauers. Der Sonderausschuß des Verbandes Groß-Berlin zur Vorbereitung und Wahl eines Städtebauers für Groß-Berlin an Stelle des verstorbenen Städtebauers Stadtbaurat Riehl hat gestern abend im Berliner Rathaus seine Beratungen fortgesetzt und beschlossen, die Stadtbauräte Beuster-Königsberg i. Pr. und Johannes Uhlig-Lichtenberg zu ersuchen, sich dem Sonderausschuß in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Ueber eine Vervollkommnung der Rettungseinrichtungen auf dem Flugplatz Johannisthal, auf dem in den letzten Wochen mehrere schwere Unfälle sich ereigneten, schweben Verhandlungen zwischen der Leitung des Flugplatzes und den Aufsichtsbehörden. Wie bekannt, hat der Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) kürzlich diese Frage durch eine kleine Interpellation, die er im Reichstag eingebracht hat, angeschnitten. An sich kann die Regierung eine Abhilfe nicht schaffen, es ist dies nur möglich durch Anordnungen der Aufsichtsbehörden oder durch einen Gesetzesakt. Es sollen nunmehr der Leitung des Flugplatzes, der eine privates